

darin nicht weniger der sicherste Beweis, daß sie deren Werth für die Landwirthschaft vollkommen erkannten und, von der höheren Ansicht ausgehend, daß das, was unmittelbar einem Theile der Nationalindustrie nütze, bei der Wechselwirkung aller Zweige dieses einen Baumes, auch dem Ganzen frommen müsse, dieselbe kräftig förderten.

Auch die Deputation ist vollständig davon überzeugt, daß eine angemessene Salzfüterung nicht nur überhaupt auf die Ernährung und den Gesundheitszustand der Schafe und Rinder vortheilhaft einwirke und die Mastung aller Thiere wesentlich beschleunige, sondern sogar um Krankheiten und Seuchen abzuwenden, dann zum unentbehrlichen Bedürfnisse werde, wenn die Benutzung von weniger gut eingebrachtem Futter sich nicht vermeiden läßt.

Ungeachtet dieser Ueberzeugung mußte sie aber bei Prüfung des gestellten Antrags sorgfältig erwägen: ob und welche Bedenken demselben entgegentreten möchten.

Ehe die Deputation die geehrte Kammer von dem Ergebnis dieser Erwägung in Kenntniß setzt, hält sie es für nöthig, eine Bemerkung über den in der Petition auf 12 Ngr. 5 Pf. pro Stück angegebenen Preis des Futtersalzes vorzuschicken.

Nach einer späteren Angabe des Petenten kann der Preussische Gutsbesitzer 400 Pfund Handelsgewicht Viehsalz in Dürrenberg für 1 Thlr 15 Ngr. — mithin 1 Stück von 128 Pfund für 14 Ngr. 4 Pf. erkaufen, und nach einer Mittheilung des Königlichen Commissarius verkauft die Preussische Regierung in den öffentlichen Salzverkaufsstellen die Tonne Viehsalz von 400 Pfund für 4 Thaler, wogegen sie es auf den Salinen für einen Preis abgibt, der, unter angemessener Abrundung der Zahlen, den Selbstkosten entspricht.

Diese Mittheilung scheint die obige Angabe des Petenten zwar zu bestätigen, die sich jedenfalls auf den Fabrikationspreis des Futtersalzes bezieht, zu welchem man es in Preußen an den Salinen verkauft, allein man vermag nur daraus keinen günstigen Schluß für den vorliegenden Antrag zu ziehen, weil es der Deputation unbekannt ist und mindestens zweifelhaft erscheint, daß auch dem Ausländer eine gleiche Vergünstigung zu Theil werden würde, da selbst unsere Regierung in Dürrenberg 2 Thlr. 12 Ngr. 0,33 Pf. für 400 Pfund Futtersalz bezahlen muß.

In Bezug auf den Antrag selbst waren es hauptsächlich folgende Gründe, welche es der Deputation bedenklich erscheinen ließen, den Sächsischen Landwirthen den unmittelbaren Bezug des Viehsalzes aus den Salinen zu gestatten.